

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz und EU-DSGVO ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name	Vorname ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Straße	PLZ, Ort:
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Geburtsland
Krankenkasse	(Bitte zutreffendes ankreuzen) ☐ Vater ☐ Mutter ☐ Selbst
Emailadresse der Schülerin / des Schülers	

1. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Sie können uns die Möglichkeit geben, dass wir Sie auch per Telefon oder E-Mail zu Hause und per Telefon und E-Mail am Arbeitsplatz kontaktieren. Im Falle eines medizinischen Notfalls bei Ihrem Kind können wir Ihren Angaben gemäß handeln. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule uns zusätzlich auf die unten eingetragene Art kontaktieren darf und diese Informationen dafür speichert: <i>Bitte ankreuzen und ergänzen!</i>		
☐ Telefon*:		
☐ Telefon dienstlich*:		
☐ Mobiltelefon*:		
☐ Emailadresse*:		

* freiwillige Angaben für den Notfall

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB) Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Eltern, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur bei schullaufbahnrelevanten Informationen (Schulformwechsel) zu informieren.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ☐ Ja ☐ Nein	
Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift des Aufnehmenden:

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

2. Erklärung zur ärztlichen Notversorgung (wenn die Eltern nicht erreichbar sind)

Bei einer plötzlichen Erkrankung oder einem Unfall ist die Schule berechtigt, unsere Tochter bzw. unserem Sohn zur notwendigen ärztlichen Behandlung umgehend

- dem Durchgangsarzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie im AMEOS Klinikum, Kieffholzstr. 27, 39340 Haldensleben, bei Schülerunfällen,
- einem erreichbaren Allgemeinmediziner,
- dem notärztlichen Dienst (z.B. bei Klassenfahrten) vorzustellen.

Behandelnder Hausarzt:

(für notwendige ärztliche Rückfragen)

Arztpraxis

Telefonnummer

Freiwillige Angaben für den Notfall (Bluter, Diabetes, Medikamentenunverträglichkeit usw.)

Datum

Unterschrift des /der Sorgeberechtigten

3. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Darstellung von Bildern und Namen auf der Schulhomepage, Aushängen in der Schule, Tagespresse

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z.B. auf Gruppenfotos, keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.brueder-grimm-schule-Calvoerde.de

☐ Aushänge in der Schule

Bitte ankreuzen!

☐ Örtliche Tagespresse.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Klasse d. Schülers) der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.brueder-grimm-schule-calvoerde.de

☐ Aushänge in der Schule

Bitte ankreuzen!

☐ Örtliche Tagespresse.

Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Sorgeberechtigten 1]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

[Unterschrift des / der Sorgeberechtigten 2]